

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
bela.filep@seco.admin.ch

12. Oktober 2022

Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik: Stellungnahme economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni haben Sie uns eingeladen, zu einer geplanten Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt zwei Millionen Beschäftigten im Inland. Unser Mitgliederkreis umfasst 100 Branchenverbände, 20 Handelskammern und zahlreiche Einzelunternehmen. Sämtliche unserer Mitglieder sind an einer nachhaltigen strukturellen Entwicklung und an einer hohen wirtschaftlichen Standortqualität in allen Landesteilen interessiert. Die Regionalpolitik stellt grundsätzlich einen wichtigen Hebel zur Erreichung dieser Ziele dar.

Die Vernehmlassungsvorlage lehnt economiessuisse wegen grundlegenden Vorbehalten ab. Erstens gibt es aus unserer Sicht schon genügend Finanzierungsinstrumente innerhalb und ausserhalb der Regionalpolitik, so dass keine neuen geschaffen werden müssen. Zweitens erscheint uns die vorgeschlagene Umsetzung zu wenig an den realen Verhältnissen ausgerichtet, so dass Fehlentwicklungen absehbar wären. Drittens sind der Finanzbedarf und die sonstigen Auswirkungen zu wenig klar umrissen.

Genügend Finanzierungs- und Förderinstrumente

Innerhalb der Neuen Regionalpolitik (NRP) bestehen bereits fünf Instrumente für die Gewährung von Finanzhilfen, Darlehen oder Steuererleichterungen. Hinzu kommen diverse weitere Instrumente aus dem Bereich der Finanz- und Sektorpolitik. Der Finanzausgleich (NFA) ist nach wie vor der prädestinierte Hebel, der die Kantone zu einer nachhaltigen Standortpolitik befähigen soll. Daneben bestehen zahlreiche Mechanismen zur Förderung der regionalen Infrastrukturentwicklung, wie bspw. das Programm Agglomerationsverkehr, der Regionale Personenverkehr (RPV) oder die Grundversorgung im Telekom- und im Post-Bereich. Hinzu kommen weitere Fördertöpfe wie Lotteriefonds, Tourismusförderung, etc. All diese Instrumente wirken sektoriell, d.h. sie gewährleisten ein landesweit gleichwertiges Fundament von wirtschaftlich bedeutenden Grundleistungen in einem designierten Spezialgebiet. An-

gesichts dieser Fülle von Transfers und entwicklungsbezogenen Umverteilungsmechanismen besteht aus unserer Sicht kein Bedarf für zusätzliche à fonds perdu Beiträge über die Regionalpolitik.

Verzerrungen wären vorprogrammiert

Die Begründung für die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung fusst auf einer sehr theoretischen und statischen Betrachtungsweise. Die Kriterien für förderberechtigte Projekte erscheinen uns nicht praxistauglich. So dürfte es zum Beispiel äusserst schwierig sein, die Absenz von Mitnahmeeffekten bei der Projektauswahl nachzuweisen. Auch die Kategorisierung verschiedener Infrastrukturprojekte und die entsprechende Zuteilung zu den Förderinstrumenten dürfte in den meisten Fällen nicht einfach werden. Es gibt erhebliche Überschneidungen und Graubereiche. Die deshalb zu erwartenden Ungenauigkeiten reduzieren die Wahrscheinlichkeit eines effizienten Mitteleinsatzes. Auch besteht das Risiko einer zusätzlichen Bürokratisierung der Regionalpolitik.

Finanzbedarf zu wenig klar abgegrenzt

Der erläuternde Bericht zur Vorlage veranschlagt den Mehraufwand zulasten des Fonds der Regionalpolitik mit 1.5 Mio. CHF pro Jahr. Ein Kostendach oder eine maximale Anzahl zu unterstützender Projekte ist nicht vorgesehen. Unter diesen Umständen fällt es schwer, die dynamischen Auswirkungen zu beurteilen. Zwei Entwicklungen liegen nahe, nämlich, dass allfällige à fonds perdu Beiträge erstens rege genutzt werden, womit eine zunehmende Mittelkonkurrenz innerhalb des Fonds entsteht und die anderen Instrumente unter Druck geraten. Zweitens ist in der Folge davon auszugehen, dass die Regionalpolitik als Ganzes mehr Mittelbedarf geltend machen wird. Kritisch stimmt uns weiter, dass die Revision weder mit klaren Leitplanken umfasst ist noch die möglichen Auswirkungen detailliert analysiert werden.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Argumente und stehen bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiter Infrastruktur, Energie & Umwelt

Lukas Federer
Projektleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt